

50 Jahre Kammer (Rede von Peter Möschler an der GV vom 23. April 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Vor knapp einem Jahr bin ich vom Vorstand angefragt worden, anlässlich des diesjährigen Jubiläums kurz über die Gründung der Kammer zu berichten. Weshalb ich? Nun, offenbar bin ich noch der einzige "Überlebende", welcher der seinerzeitigen entscheidenden Vordiskussion am 27. Januar 1970 beigewohnt hat. Ich war damals 28 Jahre jung, seit 3 Jahren im Büro meines Vaters tätig, und wurde von ihm als Zuhörer und Beobachter an diese Sitzung entsandt (er selbst war verhindert).

Der Auslöser für diese Diskussion war bekanntlich die Gründung der IACA, der "International Association of Consulting Actuaries", im Jahre 1968 sowie vor allem die sich in der Schweiz stellenden Schicksalsfragen der 2. Säule, die nach gemeinsamen Anstrengungen riefen. In der Folge regte der damalige Präsident der VSVM (Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker, heute: SAV), Prof. Willy Wunderlin, an deren Mitgliederversammlung im Oktober 1969 die Gründung einer Gruppierung à la IACA in der Schweiz an. Eine Umfrage im Dezember 1969 von Pierre Rieben und Eric Deprez bestätigte bei den kontaktierten Experten das Interesse dafür.

Zur Vordiskussion einer Gründungsversammlung – sozusagen der Stunde 0 - wurden 22 Expertinnen und Experten eingeladen, wovon immerhin 15 (!) daran teilnahmen¹. Aus meiner damaligen Sicht waren dies alles gestandene Herren sowie eine ebensolche Dame (Mme Colette Abel), die meisten von ihnen anerkannte Koryphäen. Eric Deprez sprach gar von "einer Gruppe von furchtbaren Individualisten"! Anwesend waren auch Prof. Wunderlin und Dr. Alfred Matti; letzterer amtierte als neutraler Tagesvorsitzender und hatte zudem für diese Sitzung 2 Statutenentwürfe verfasst. Ein weiterer Entwurf, der eine Gruppierung innerhalb der VSVM vorsah, wurde von Prof. Wunderlin präsentiert. Nach eingehender Diskussion wurde jedoch einstimmig beschlossen, eine selbständige "Kammer für Pensionskassen-Experten" zu gründen mit der ungefähren Zweckumschreibung:

"Die Kammer bezweckt die Erhaltung und Förderung der Pensionskassen des privaten und öffentlichen Rechts, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der 2. Säule des schweizerischen Sozialvorsorgesystems, sowie die Hebung des Berufsstandes der Pensionskassenexperten. Sie strebt eine enge Verbindung in versicherungsmathematischen und versicherungstechnischen Belangen mit der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker an"

Der 2. Satz wurde aufgrund der entsprechenden Anregung Prof. Wunderlins aufgenommen.

Übrigens: bereits damals konnte man (Mme Abel) sich vorstellen, dass die Pensionskassen-Experten – also die Mitglieder der Kammer – dereinst offiziell für die technische Kontrolle der Pensionskassen vorgeschrieben sein würden. Eine Gruppierung schien deshalb dringend nötig, wollte man dieses Feld nicht den Versicherungsgesellschaften überlassen. Diese waren ans VVG gebunden und

¹ Teilnehmer an der GV vom 27.1.1970 (keine Liste!) protokollierte Wortmeldungen von: Colette Abel, Eric Deprez, Werner Gysin, Pierre Rieben, Roland Riethmann, Theo Schaetzle, Harald Schulthess, Pierre Vaucher

standen unter Aufsicht des Eidg. Vericherungsamtes, die PK-Experten jedoch wollten Herr ihrer Entscheidungen sein und bleiben.

Nur 14 Tage (!) nach der Vordiskussion fand am 10. Februar 1970 die Gründungsversammlung in Zürich statt, mit 12 Teilnehmenden und 10 Entschuldigten². Sie genehmigte einstimmig die Statuten und beschloss die Gründung der "Kammer der Pensionskassen-Experten / Chambre des Actuaire-conseils". Als erster Präsident wurde Eric Deprez gewählt, ferner wurde ein "Richtlinienausschuss" gebildet. Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 50 festgesetzt, zusätzlich ein Beitrag an die Gründungskosten von Fr. 50!

Nach ihrer Gründung zählte die Kammer – auch etwa "Kämmerli" genannt – total 24 Mitglieder. Davon waren³

- 11 selbständige Experten
- 3 Versicherungsmathematiker von öffentlichrechtlichen Pensionskassen
- 3 Versicherungsmathematiker von grossen privatrechtlichen Pensionskassen
- 7 Versicherungsmathematiker, angestellt bei Beratungsbüros, mit eigenen Entscheidungsbefugnissen

Wie war das damalige Umfeld, was waren die bereits erwähnten Schicksalsfragen der 2. Säule?

1969 wurde die Initiative für eine wirkliche Volkspension eingereicht, 1970 die Initiative für die Einführung der Volkspension sowie jene für eine zeitgemässe Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge. Vor allem die erstgenannte Initiative hätte das Ende der bisherigen, gewachsenen Vorsorge bedeutet, hätten doch die bestehenden Einrichtungen in die geforderte Grundversicherung eingebaut werden müssen! Immerhin waren bereits rund drei Viertel der Arbeitnehmenden in Vorsorgeeinrichtungen versichert. Der Gegenvorschlag des Bundesrates dazu beinhaltete primär die Weiterführung des 3 Säulen Prinzips (erstmal von Bundesrat Hanspeter Tschudi so genannt), sowie ein erstes Konzept eines möglichen Obligatoriums der 2. Säule.

An bundesrechtlichen Vorschriften gab es damals, 1970, nur 2, nämlich einerseits Art. 89^{bis} ZGB, enthaltend einige Grundanforderung für Personalvorsorgestiftungen, und andererseits Art. 343^{bis} OR, mit einem minimalsten Standard für Freizügigkeitsleistungen. Paradiesische Zustände also, welche jedoch die Eigenverantwortung der Experten forderten! Dies äusserte sich u.a. in der Vielfalt der

² 10.2.1970:12 Teilnehmende: Colette Abel, Eric Deprez, Raymond Ducommun, Michael Faesi, Werner Gysin, Michel Hort, Walter Jann, Werner Möschler, Pierre Rieben, Roland Riethmann, Pierre Vaucher, Edouard Witschi

10 Entschuldigte: Paul Cadotsch, Hans Ender, Edouard Faure, Françoise Fonjallaz, Hans Liechti, Padrot Nolfi, Jean-Pierre Perregaux, Oscar Rapp, Theo Schaetzle, Harald Schulthess

³ Nach Gründung: zusätzliche Mitglieder: Lucien Bosshard, Hermann Temperli, Rudolf Türler

Pensionskassen, oftmals abgestimmt auf die Bedürfnisse (oder Wünsche) der Versicherten, der Arbeitgeber oder der Branche. So gab es

- Leistungsprimat-Kassen
- Kassen mit versicherungstechnischem Beitragsprimat und Renten, ohne/mit Nachzahlungen
- Kassen mit versicherungstechnischem Beitragsprimat und Kapital, ohne/mit Nachzahlungen
- Mischformen
- Sparkassen etc.

Die verfügbaren Rechnungsgrundlagen waren jene der VZ (1960 bzw. 1970), der EVK, der schweizerischen Volkssterbetafeln oder allenfalls der Gruppenversicherung. Als technischer Zins wurde mehrheitlich ein Satz von 3.5% bis 4% verwendet, eher selten sogar ein höherer Satz!

Für die periodische versicherungstechnische Überprüfung oder andere technische Berechnungen war allermeistens Handarbeit angesagt, insbesondere bei den selbständigen Experten. Die Versichertendaten mussten z.B. aus Dateikarten oder Listen zusammengetragen, Alter und Versicherungsjahre per Stichtag von Hand (Kopfrechnen!) berechnet werden. Dann wurden die Bestände sortiert und von Hand auf grosse Bogen (A3, 35 Zeilen, 20 Spalten) übertragen und mit den entsprechenden Leistungs- und Beitragsbarwerten versehen. Für die eigentliche Rechenarbeit standen grosse, rein mechanische und entsprechend schwere und laute Rechenmaschinen wie Madas, Marchant, Monroe, Olivetti etc. zur Verfügung. Diese waren für die damalige Zeit recht teuer, kostete doch beispielsweise eine Marchant fast so viel wie ein Kleinwagen (Austin Mini)! Sie lieferten jedoch immerhin das Summenprodukt von versicherten Löhnen und Leistungen mit deren Barwerten, sowie die Summe eines der Faktoren. Für die technische Bilanz einer Kasse war man so – inklusive Kontrollen – mehrere Tage oder Wochen beschäftigt; dafür wusste man aber, was man rechnete und hatte ein Gespür für die richtige Grössenordnung und Plausibilität des Resultats!

Ich hoffe, Ihnen damit einen kleinen Einblick in die Gründungszeit gegeben zu haben und wünsche Ihnen weiterhin viel Vergnügen und guten Appetit!

23.4.2020 / Peter Möschler